

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion

Zahl: LAD-1492/56-1984

Eisenstadt, am 22. 11. 1984

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Bundesstraßengesetz 1971 geändert
wird (Bundesstraßengesetznovelle 1984).

Telefon (02682)-600
Klappe 221 Durchwahl

zu Zahl: 890 112/14-III/11-84

1. Befür. GE/1984
ZL 58 GE/1984

An das
Bundesministerium für Bauten und Technik

Datum: 27. NOV. 1984

Stubenring 1
1011 Wien

1984-11-27 Hansen
Dr. Müller

Zum obbez. Schreiben beeckt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß der anher zur Stellungnahme übermittelte Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesstraßengesetz 1971 geändert wird (Bundesstraßengesetznovelle 1984) Anlaß zu folgenden Bemerkungen gibt:

Im Verzeichnis der Bundesstraßen A, S + B werden vom Land Burgenland folgende Änderungs- und Ergänzungswünsche beantragt.

1) Verzeichnis 1, Bundesstraßen A (Bundesautobahnen)

Es sollte die A 3 Südostautobahn vom Knoten Eisenstadt Richtung Süden über Mattersburg bis zur B 50 südlich von Dörfel verlängert werden.

Der Text im Verzeichnis 1 sollte demnach wie folgt lauten:

A 3 Südostautobahn Traiskirchen (A 2) - Ebreichsdorf -
 Knoten Eisenstadt (S 31) - Mattersburg
 (S 4) - Dörfel (B 50)

Die gegenständliche Änderung der Führung der A 3 wird wie folgt begründet:

Der Bezirk Oberpullendorf ist infolge seiner Isolation in der Randlage der Ostregion ein strukturschwacher Bezirk des Landes Burgenland. Die Isolation ergibt sich im Osten durch die tote Grenze gegen Ungarn, im Norden, Westen und Süden durch die ungünstigen geographischen und

- 2 -

topographischen Gegebenheiten. Um dem Bezirk Chancen für einen wirtschaftlichen Aufschwung und eine strukturelle Neuorientierung zu ermöglichen, ist ein leistungsfähiger Anschluß an die Großräume Wr. Neustadt, Eisenstadt als Landeshauptstadt und in weiterer Folge an den Großraum Wien mit Minimierung der Fahrzeiten und Streßfaktoren notwendig.

Durch diese leistungsstarke Autobahnverbindung wird die Notwendigkeit der Arbeitsplatzfindung in den benachbarten Großräumen im zunehmenden Maße für die betroffenen Personen erleichtert.

Durch die vorgesehene Eröffnung des Grenzüberganges in Deutschkreutz wird auch eine Vergrößerung des Verkehrsaufkommens in diesem Raum erwartet.

Ein wesentliches Argument für die Verlängerung bis südlich von Dörfel stellt die Forderung nach wirtschaftlicher Integration des Landes dar. Der Raum Oberpullendorf ist als geschlossenes Siedlungsgebiet entlang der B 61 anzusehen und würde große Hemmnisse für den überregionalen Verkehr bringen, wenn dieser auf der B 61 abgewickelt werden müßte.

2) Verzeichnis 2, Bundesstraßen S (Bundesschnellstraßen)

- a) Unter Berücksichtigung des Punktes 1 wäre der Text des Straßenverlaufes der S 4 wie folgt zu ändern:

S 4	Mattersburger Schnellstraße	Mattersburg (A 3) - Wr. stadt (A 2)
-----	-----------------------------	--

- b) Unter Berücksichtigung des Punktes 1 wäre der Text des Straßenverlaufes der S 31 wie folgt zu ändern:

S 31	Burgenland Schnellstraße	Eisenstadt/Ost (B 331) - Eisenstadt/ Süd (B 52) - Knoten Eisenstadt (A 3)
------	--------------------------	--

3) Verzeichnis 3, Bundesstraßen B

- a) Es sollte die B 61 von Weppersdorf bis zur B 304 bei Zemendorf verlängert werden.

Der Text im Verzeichnis 3 sollte demnach wie folgt lauten:

B 61	Günser Straße	Zemendorf (B 304) - Mattersburg (A 3) - Sieggraben (A 3) - Weppersdorf/St. Martin (A 3, B 62) Oberpullendorf -
------	---------------	--

- 3 -

Unterpullendorf - Staatsgrenze bei
Rattersdorf

Die gegenständliche Ergänzung der B 61 wird wie folgt begründet:

Die B 61 soll im Raum Zemendorf - Mattersburg - Sieggraben - Weppersdorf die regionalen Verkehrsbedürfnisse befriedigen. Durch den stark besiedelten Raum, der sich hauptsächlich in Nordsüdrichtung erstreckt, bleibt auf dieser Straße auch nach Verwirklichung des Konzeptes gem. Pkt. 1 noch ein sehr starker regionaler Durchzugsverkehr. Der Raum Marz - Schattendorf - Loipersdorf wird nach wie vor diese Straßenführung in Richtung Süden befahren. Der Anschluß der Gemeinde Sieggraben, Kalkgruben und Tschurndorf Richtung Norden ist nur über die Anschlußstelle Sieggraben, Richtung Süden zum Bezirksvorort nur über die Anschlußstelle möglich, wodurch diese Straßenteile der B 61 die Zubringerfunktion zu der überregionalen Verbindung der A 3 und auch den Raum Deutschkreutz Richtung Grenzübergang weiterhin übernehmen muß. Die gegenständliche Straßenführung stellt auch die regionale Verbindung zur Landeshauptstadt Eisenstadt dar, eine entsprechende Führung als Bundesstraße ist für den gegenwärtigen Mobilitätsstand der Bevölkerung unbedingt erforderlich.

Weiters wird durch die Führung als Bundesstraße diese Region gesamtwirtschaftlich aufgewertet und eine wirtschaftliche Absicherung für eine künftige langfristige Weiterentwicklung des Lebensraumes im Bezirk Oberpullendorf gewährleistet. Positive Auswirkungen auf die vorausschauende Raumplanung und gesamtwirtschaftliche Raumorientierung werden dadurch eintreten.

- b) Unter Berücksichtigung des Pkt. 3 a wäre der Text des Straßenverlaufes der B 62 wie folgt zu ändern:

B 62 Deutschkreutzer Straße Weppersdorf/St. Martin (A 3, B 61) -
Horitschon - Staatsgrenze bei Deutschkreutz

- c) Es besteht vom Land Burgenland der Wunsch auf Aufnahme einer neuen Bundesstraße B 57 a in das Verzeichnis.

- 4 -

Der Text im Verzeichnis 3 sollte wie folgt lauten:

B 57 a --- Stegersbach (B 57) - Burgau - Neudau -
Sebersdorf (A 2)

Die Führung der neuen Bundesstraße wird wie folgt begründet:

Die A 2 Südautobahn führt im Raum Stegersbach im südlichen Burgenland relativ nahe bei diesem Großraum vorbei. Der gesamte Raum um Stegersbach verfügt jedoch über keinen attraktiven Anschluß an die A 2, sodaß die Wirkung dieser neuen Hochleistungsstraße für den strukturell äußerst schwachen Bezirk derzeit sehr gering ist. Durch den Anschluß dieses Raumes an die A 2 wäre eine zusätzliche Nutzung der A 2 durch den Wirtschaftsraum Stegersbach möglich und es würden erhöhte Chancen diesem Raum eingeräumt werden auf Neuorientierung seiner strukturellen Einrichtungen zu den Großräumen der benachbarten Länder Steiermark, Niederösterreich und Wien.

Um auch der Region Stegersbach durch den verkehrlichen Erschließungseffekt der A 2 eine Chance einzuräumen, übrigens eine der wenigen infrastrukturellen Möglichkeiten, wäre die Bundesstraße erforderlich.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:

Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

Scriber

- 5 -

Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 22. 11. 1984

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3,
1017 Wien, 25-fach,
2. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien, 10-fach,
- zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:
Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

Schiller